



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An alle Zentralstellen

Referat 114
Bundesfreiwilligendienst

BEARBEITET VON Ulrike Wiering
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2614
FAX +49 (0)3018 555-42614
E-MAIL ulrike.wiering@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 03.03.2020

Corona-Virus und Freiwilligendienste Aktualisierte Information – Stand 3. März 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im BFD,

wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, ist es uns angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus wichtig, dass die Freiwilligen keinen vermeidbaren Risiken ausgesetzt oder benachteiligt werden. Daher gilt für die Bundesförderung:

- Bildungseinrichtungen für Freiwillige einschließlich der Bildungszentren des Bundes sind vorübergehend zu schließen, wenn entweder eine nachgewiesene Infektion im Bildungszentrum besteht oder wenn das örtliche Gesundheitsamt eine Schließung von Kitas und Schulen anordnet und auf Nachfrage auch eine Schließung der jeweiligen Bildungseinrichtung empfiehlt (z. B. weil die Tagungsstätte in einem von der Ausbreitung des Corona-Virus objektiv akut betroffenen Gebiet liegt).

Die Bildungseinrichtung ist zu einem mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzustimmenden Zeitpunkt wieder zu öffnen.

- Eine Teilnahme an Seminartagen bei sonstigen Anbietern in vom Corona-Virus akut betroffenen Gebieten muss nicht erfolgen.
- Eine Teilnahme an Seminartagen, bei denen der Kreis der Teilnehmenden nicht bestimmbar ist und eine Herkunft aus akut betroffenen Gebieten nicht ausgeschlossen werden kann, muss nicht erfolgen.
- Im Hinblick auf die Risiko-Einschätzung der Reise zu Seminartagen sind insbesondere die Hinweise des Robert Koch-Instituts (www.rki.de) zu beachten.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2

- Sollte es zu Absperrungen von Regionen oder Städten mit dem Ziel der Infektionseindämmung kommen, dürfen Freiwillige aus diesen Regionen nicht an den Seminaren im Bildungszentrum teilnehmen.

Wenn Freiwillige aus den o.g. Gründen nicht an Seminartagen teilnehmen, gilt ihr Fehlen als entschuldigt und die Seminartage sind im Rahmen der Bundesförderung für die Freiwilligen anrechenbar. Weiterhin können evtl. entstehende Stornogebühren über die gebilligte Zuwendung bzw. die Zuschüsse des Bundes zur Förderung der pädagogischen Begleitung im BFD bzw. FSJ/FÖJ abgerechnet werden.

Sofern für den Träger die Möglichkeit besteht, sollten die Seminare an andere Orte verlegt oder später (ggf. auch anteilig) nachgeholt werden.

Insgesamt ist die besondere Situation für spätere Prüfungen plausibel zu begründen und aktenkundig zu machen.

Bezüglich des Dienstes in den Einsatzstellen gilt:

In konkreten Einzelfällen muss die Einsatzstelle bzw. der Träger eine Einschätzung der Gefahrenlage ggf. in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden vornehmen und eine Abwägung zwischen dem konkreten Gefährdungspotential für die Freiwilligen und der Aufrechterhaltung der dienstlichen Verpflichtungen in den Einsatzstellen treffen. Ggf. sind alternative und ungefährliche Einsatzmöglichkeiten zu prüfen. Gegenüber Minderjährigen ist die Fürsorgepflicht in besonderer Weise zu beachten.

Wenn der Dienst unter- oder sogar abgebrochen werden muss, sind die im Einzelfall bestehende konkrete Gefährdungslage und die Unmöglichkeit anderweitiger Lösungs- bzw. Einsatzmöglichkeiten zu dokumentieren.

Bitte informieren Sie auch Ihre angeschlossenen Einsatzstellen, SOE's und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrike Wörz